

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag des Rhein-Pfalz-Kreises  
Herrn  
Walter Altvater  
Heiligensteiner Str. 48  
67354 Römerberg

Ludwigshafen, den 08.12.2014

**Anfrage zur Bioabfallentsorgung bei der ZAK;  
Ihre Anfrage vom 05.12.2014**

Sehr geehrter Herr Altvater,

Ihre Anfrage, per email am 07.12.2014 eingegangen, kann ich wie folgt beantworten:

Zu 1.

Die ZAK plant eine qualifizierte Verwertung der Bioabfälle im Sinne der abfallwirtschaftlichen und energiepolitischen Ziele des Landes Rheinland-Pfalz. Es ist eine Kaskadennutzung mit sowohl energetischer als auch stofflicher Verwertung der Bioabfälle geplant.

Zu 2.

Das geplante Verfahren für die Verwertung der Bioabfälle (u.a. aus dem Rhein-Pfalz-Kreis) ergibt sich aus der beigefügten Ausarbeitung der ZAK (pdf).

Zu 3.

Es ist eine qualifizierte sowohl stoffliche als auch energetische Verwertung der Bioabfälle vorgesehen.

Der Output verteilt sich demnach voraussichtlich wie folgt:

1%    Fremdstoffe  
4,5%    Biogas  
18%    Biomasse  
41%    Kompost  
35,5% Rotteverlust (Wasser)  
100%



## Rhein-Pfalz-Kreis

*Da sprießt die Vorderpfalz*

Zu 4.

Seitens des EBA bisher nicht. Die ZAK ist evtl. bereit bei Interesse eine entsprechende Vorstellung für Gremienvertreter durchzuführen. Wir werden dies bei der ZAK anfragen.

Einzelne Komponenten der künftigen Anlage werden derzeit noch zur Aufbereitung von Restmüll eingesetzt. Nach unserer Kenntnis soll erst mit Beginn der Bioabfallanlieferung die Anlagenkomponenten für die Aufbereitung der Bioabfälle eingesetzt werden. Die wesentlichen Anlagenkomponenten für eine qualifizierte Verwertung der Bioabfälle sind am Standort Kapittelal bereits vorhanden.

Zu 5.

Die ZAK wird erst in der Gesellschafterversammlung am 11.12.2014 als neuer Gesellschafter in die GML aufgenommen. Damit ergeben sich ab diesem Zeitpunkt drei Arbeitsebene innerhalb der GML (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Arbeitskreis der Werkleiter) um sich mit der ZAK umfassend auszutauschen.

Die im Kreistag am 08.12.2014 anstehende Beratung der Zweckvereinbarung mit der ZAK betrifft die Vereinbarung bezüglich des Transports der Bioabfälle nach Kapittelal.

Die Vereinbarung mit der ZAK über die Verwertung der Bioabfälle, die u.a. Vereinbarungen über die geplante Art der Verwertung vorsieht, wurde bereits am 22.10.2012 im Kreistag einstimmig beschlossen und nach Ausfertigung am 30.04.2013 im Amtsblatt des Kreises bekanntgemacht.

§ 1 Abs. 6 der somit bereits abgeschlossenen Zweckvereinbarung regelt, dass „die Vereinbarungsparteien gemeinsam das Ziel verfolgen, die Entsorgung der Bioabfälle soweit technisch und wirtschaftlich möglich in der Form der stofflichen (Verarbeitung zu Kompost) und energetischen (Verarbeitung zu Biogas und Biomasse-Brennstoff) Verwertung zu gewährleisten“.

Die ZAK hat am 29.08.2014 dem EBA und der GML eine Verfahrensplanung für die künftige Verwertung der Bioabfälle übersandt (siehe pdf), die diesen Anforderungen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen